



UNABHÄNGIG UND KOMPETENT

AN ALLE HAUSHALTE

MAI 2009

BURSCHEID und BRÜSSEL

Warum die Wahl zum Europäischen Parlament jeden betrifft . . .

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Nahezu 80 % der Bestimmungen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene kommen direkt von der Europäischen Union oder werden von dort maßgeblich beeinflusst. Diese Tatsache wird dem Einzelnen meist nicht bewußt. Dabei wirken die Gesetze und Verordnungen mehr auf unser Leben ein als wir denken. Deshalb muß es in unser aller besonderen Interesse liegen, auf die Gestaltung dieser Bestimmungen Einfluß zu nehmen. Nachfolgend versuchen wir, einen kurzen Überblick zu geben, **wie Sie das Gesetzgebungsverfahren in Brüssel beeinflussen können**. Wir möchten Ihnen aufzeigen, wo die FDP Verbesserungsbedarf sieht und welche Änderungen sie vorschlägt und verwirklichen möchte.

... weil DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION EINE ERFOLGSGESCHICHTE IST

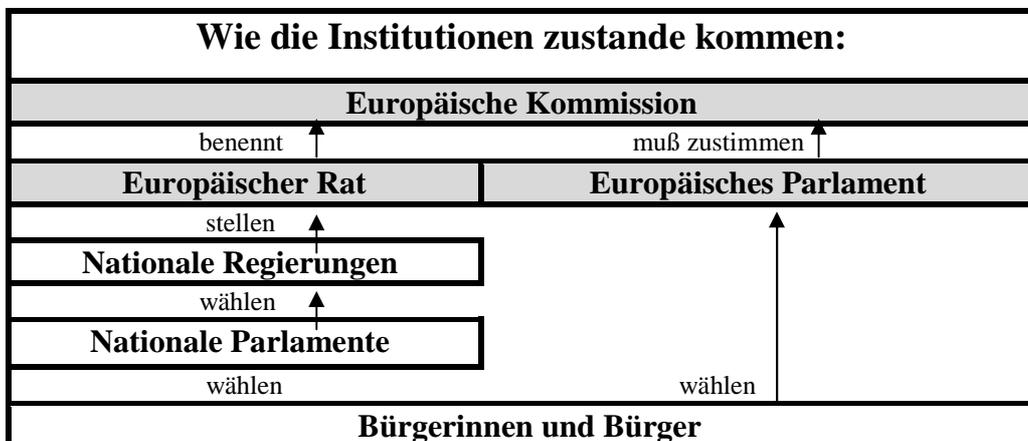
- Jahrhundertlang war Europa immer wieder Schauplatz blutiger Auseinandersetzungen. Nach dem zweiten Weltkrieg gelangten europäische Staatsmänner zu der Überzeugung, daß die wirtschaftliche und politische Einigung Europas die einzige Möglichkeit zur **Sicherung eines dauerhaften Friedens** sei. Auf Vorschlag des französischen Außenministers Robert Schumann wurde 1951 die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** mit der „Hohen Behörde“ gegründet.
- Wegen des Erfolges schlossen 1958 6 Länder (s. Kasten) den Vertrag von Rom und gründeten die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG** und die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM. Ziel war der Abbau von Handelshemmnissen und die Bildung eines „Gemeinsamen Marktes“.
- 1967 wurden die Organe dieser 3 Gemeinschaften vereinigt. Seitdem gibt es die **Europäische Kommission**, den **Europäischen Ministerrat** und das **Europäische Parlament**. Seit 1979 werden dessen Mitglieder direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Die EU-Mitgliedsländer :			
Belgien	1958	Portugal	1986
Deutschland	Römische Verträge	Spanien	
Frankreich		Estland	2004
Italien		Lettland	
Luxemburg		Litauen	
Niederlande		Malta	
Dänemark		1973	Polen
Großbritannien	1981	Slowakei	
Irland		Slowenien	
Griechenland		Tschechien	
Finnland	1985	Ungarn	
Österreich	1985	Zypern	
Schweden		Bulgarien	2007
		Rumänien	

- Der Vertrag von Maastricht begründete 1992 die **Europäische Union**. Er sah vor, daß die Regierungen in vielen Bereichen, z.B. Wettbewerb, Handel, Verkehr, Verbraucher- und Umweltschutz aber auch in der Verteidigungspolitik und im Bereich Justiz und Inneres (z.B. Aufhebung der Pass- und Zollkontrollen an den Binnengrenzen) gemeinsame Beschlüsse fassen müssen. Außerdem wurde eine einheitliche europäische Währung beschlossen und am 1.1.2002 der **EURO** eingeführt.
- Die wachsende Anzahl von Mitgliedsländern hätte zu einer zahlenmäßigen Vergrößerung der Gremien geführt und Beschlussfassungen erschwert. Deshalb wurde mit dem Vertrag von Nizza 2003 die Mitgliederzahl des Europäischen Parlaments begrenzt. Beschlüsse des Europäischen Rates mit Ausnahme der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Steuer-, Asyl- und Einwanderungspolitik sind nunmehr statt einstimmig mit qualifizierter Mehrheit möglich.
- Mit dem 2007 konzipierten Vertrag von Lissabon soll die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat ausgeweitet werden. Das Europäische Parlament soll zusätzliche gesetzgeberische Zuständigkeiten erhalten. Dieser Vertrag wird aus unterschiedlichen Gründen vermutlich erst 2009 von Deutschland, Polen, Tschechien und Irland ratifiziert und dann in Kraft treten.

... weil Sie, DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER, ZWEIFACH EINFLUSS NEHMEN KÖNNEN

Aus dem untenstehenden Schaubild können Sie ersehen, wie **Sie ihren Einfluß auf die Gesetzgebung der EU geltend machen können.**



Die 785 Sitze im Europäischen Parlament :

Deutschland	99
Frankreich	78
Italien	78
Großbritannien	78
Spanien	54
Polen	54
Rumänien	35
Niederlande	27
Belgien	24
Griechenland	24
Portugal	24
Tschechien	24
Ungarn	24
Schweden	19
Bulgarien	18
Österreich	18
Dänemark	14
Finnland	14
Slowakei	14
Irland	13
Litauen	13
Lettland	9
Slowenien	7
Estland	6
Luxemburg	6
Zypern	6
Malta	5

Das parlamentarische System der EU ruht auf zwei Stützen: der Vertretung der Regierungen der Mitgliedsländer, nämlich dem **Europäischen Rat** (Regierungschefs oder Minister), und der unmittelbaren Vertretung der Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsländer, dem **Europäischen Parlament**. Sie beeinflussen also bei Ihrer Wahl zum Deutschen Bundestag indirekt auch die Zusammensetzung des Europäischen Rates. Mit Ihrer Wahl einer Person und Partei bei der **Europawahl entscheiden Sie unmittelbar über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments**. Sitz des Parlaments ist **Straßburg**. Das Parlament tagt häufig und seine Ausschüsse ausschließlich in Brüssel.

... weil ALLE 3 EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN AN DEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT SIND

Auch wenn die Europäische Kommission nicht die Entscheidungen über Gesetze und Haushalt trifft, so nimmt sie doch eine Schlüsselrolle im Beschlußfassungsverfahren ein. Denn sie hat das alleinige Vorschlagsrecht für Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Diese Aufgabe hat sie im Interesse der EU insgesamt und nach dem Sinn der Verträge zu erfüllen. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament können die Vorschläge jedoch abändern und beschließen sie letztendlich. Sitz der Kommission ist Brüssel. Der Vorsitz des Rates wechselt zwischen den Mitgliedsländern. Für die 9 Politikbereiche der EU treten jeweils die Fachminister (Ministerrat) zusammen.

DIE AUFGABEN DER INSTITUTIONEN:

Europäischer Rat (Regierungschefs/Fachminister)	Europäische Kommission	Europäisches Parlament
<ul style="list-style-type: none"> • Gibt die politischen Impulse zur Weiterentwicklung der Union an die Kommission • Rat und Parlament beschließen gemeinsam die Rechtsvorschriften • Rat und Parlament beschließen gemeinsam den Haushalt • Koordiniert die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den Mitgliedsstaaten und schließt internationale Übereinkünfte • Entwickelt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die „Hüterin der Verträge“ und wacht über die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts • Hat das alleinige Vorschlagsrecht für europäische Rechtsvorschriften • Führt den Haushalt aus • Ist für die Durchführung der beschlossenen politischen Maßnahmen zuständig 	<ul style="list-style-type: none"> • Übt die Kontrolle gegenüber der Kommission aus (Mißtrauensantrag) • Parlament und Rat beschließen gemeinsam die Rechtsvorschriften • Parlament und Rat beschließen gemeinsam den Haushalt

... weil TROTZDEM MANCHES VERBESSERUNGSBEDÜRFTIG IST

- Für die Bürgerinnen und Bürger ist nach unserer Meinung wichtig, daß der Grundsatz der **Subsidiarität** konsequent umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die FDP will ein Europa der Bürger und das bedeutet: Wo staatliche Entscheidungen nötig sind, müssen sie so nahe wie möglich an den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden. Vorrang hat Burscheid, erst dann folgt NRW, die Bundesrepublik und die EU. Die jeweils höhere Ebene darf nur regeln, was die untere Ebene nicht besser regeln kann.
- Die Kommunen müssen die Masse der europäischen Gesetzgebung umsetzen. Deshalb müssen die Gemeinden und Städte angemessen in Brüssel vertreten sein. Die Landesregierungen müssen **den Kommunen Sitz und Stimme im „Ausschuß der Regionen“ einräumen** und der Entsendung von Kommunalvertretern in die Landesbüros in Brüssel zustimmen.
- **Der Überregulierung** durch die Kommission muß entschiedener **entgegengetreten** werden. Eine europäische Verordnung z.B. zur Ausstattung von Traktorsitzen, zur Gurkenkrümmung oder zur Apfelgröße ist überflüssig. Gesetzgeberische Maßnahmen durch die EU sollen nur dann erfolgen, wenn dadurch Verzerrungen im Binnenmarkt beseitigt werden. Alle Bestimmungen müssen mit einem Auslaufdatum versehen und ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit dann überprüft werden.
- 1000 Ausschüsse und Unterausschüsse verhindern Transparenz. **Das Parlament muß ausschließlich in Brüssel** angesiedelt werden, um seine Kontrollfunktionen effektiv erfüllen zu können. Und es muß das Vorschlagsrecht für Gesetze und für den Kommissionspräsidenten erhalten.

... weil DIE FDP KONKRETE VORSTELLUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS HAT

- Für ein Europa der **Freiheit**:
Nicht zuletzt auch durch die europäische Integration ist Deutschland zu Frieden, Freiheit und Wohlstand gekommen. Die EU muß geprägt sein von einem Wettbewerb zwischen den Staaten um die besten Politikkonzepte statt zwanghafter Einheitslösungen aus Brüssel.

- Für ein Europa des **Friedens**:
60 Jahre Frieden in Europa müssen durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auch weiter unterstützt werden.
- Für ein Europa der **Bürger**:
Mit Bürgernähe (einschl. Volksentscheiden), weniger Bürokratie und Regelungstätigkeit nach dem Subsidiaritätsprinzip („soviel dezentral wie möglich, so wenig zentral wie nötig“) und mit mehr Transparenz der Entscheidungen gewinnt die EU die Menschen.
- Für ein Europa des **Marktes**:
Europa braucht eine Soziale Marktwirtschaft mit hoher Verantwortung für Umwelt- u. Verbraucherschutz.
- Für ein Europa der **Stabilität**:
Markenzeichen Europas muß eine stabile Währung bleiben mit einer unabhängigen Zentralbank und fest verankerten Kriterien des Stabilitätspaktes (Verschuldungsgrenzen). Eine EU-Erweiterung (einschl. der Türkei) ist vorläufig für die Union selbst riskant, bei den Kandidaten fehlen auch die Voraussetzungen.

Viele FDP-Forderungen für eine demokratischere, bürgernähere und transparentere Union sind im Vertrag von Lissabon enthalten. Die Vorstellungen der FDP werden helfen, die Idee der europäischen Einigung tiefer in den Herzen der Menschen zu verankern.

GEHEN SIE WÄHLEN -- SO BESTIMMEN SIE MIT!

Mit Ihrer Stimme für die FDP unterstützen Sie eine starke aber schlanke EU!



Unser Wahlkreiskandidat Alexander Schreiber ist IT-Vertriebsleiter und erfahren in der Vernetzung europäischer Verwaltungen



Unsere Spitzenkandidatin Dr. Silvana Koch-Mehrin hat bei der EU gearbeitet und ist heute stellvertretende Vorsitzende der Liberalen Fraktion